



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**O b e r s c h l i e r b a c h**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im März 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 7. September bis 6. Oktober 2009 durch zwei Prüfer (insgesamt 18 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Oberschlierbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	6
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	6
<b>Personal</b> .....	7
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	7
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	7
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	8
<b>Ortsplatzgestaltung</b> .....	8
<b>Detailbericht</b> .....	9
<b>Die Gemeinde</b> .....	10
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	11
<b>Haushaltsentwicklung</b> .....	11
<b>Mittelfristiger Finanzplan</b> .....	12
<b>Finanzausstattung</b> .....	13
<b>Steuer- und Gebührenrückstände</b> .....	13
<b>Umlagen</b> .....	14
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	15
<b>Darlehen</b> .....	16
<b>Kassenkredit</b> .....	16
<b>Leasing</b> .....	16
<b>Haftungen</b> .....	16
<b>Rücklagen</b> .....	16
<b>Personal</b> .....	18
<b>Allgemeine Verwaltung</b> .....	18
<b>Bauhof</b> .....	19
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	20
<b>Wasserversorgung</b> .....	20
<b>Abwasserbeseitigung</b> .....	22
<b>Abfallbeseitigung</b> .....	23
<b>Gemeindevertretung</b> .....	24
<b>Prüfungsausschuss</b> .....	24
<b>Bezüge der Organe</b> .....	24
<b>Sitzungsgelder</b> .....	24
<b>Verfüngungsmittel und Repräsentationsausgaben</b> .....	24
<b>Zuständigkeiten und Auftragsvergaben</b> .....	24
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	26

<b>Vermögensverwaltung .....</b>	<b>26</b>
<b>Sportplatz.....</b>	<b>26</b>
<b>Feuerwehrwesen.....</b>	<b>26</b>
<b>Förderungen und freiwillige Ausgaben .....</b>	<b>27</b>
<b>Versicherungen .....</b>	<b>27</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt .....</b>	<b>28</b>
<b>Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2008.....</b>	<b>28</b>
<b>Ortsplatzgestaltung.....</b>	<b>29</b>
<b>Wasserversorgungsanlage BA 02.....</b>	<b>30</b>
<b>ABA Kanal BA 02 .....</b>	<b>30</b>
<b>ABA Kanal BA 03 .....</b>	<b>31</b>
<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>32</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Die Gemeinde Oberschlierbach verzeichnet seit Jahren enorme Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist daher als sogenannte "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den Jahren 2006 bis 2008 zwischen rd. € 144.100 und € 372.300.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge bis zum Jahre 2007 größtenteils bedeckt werden. Der Abgang des Jahres 2008 wurde nur teilweise abgedeckt, sodass ein unbedeckter Betrag von rd. € 99.835 verblieben ist, welcher größtenteils durch eine Entnahme aus der Rücklage "Grundkauf" zu bedecken ist.

Die Ursachen für die wesentliche Verschlechterung der Finanzlage in den letzten Jahren ist im Wesentlichen auf die Erhöhungen des Abgangs bei den betrieblichen Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, beim Personalaufwand, beim Krankenanstaltenbeitrag, der SHV-Umlage und den Bezügen für die Gemeindeorgane sowie den rein freiwilligen Ausgaben und auf Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer zurück zu führen.

Außerdem zählt die Gemeinde Oberschlierbach zu den finanzschwächsten Gemeinden des Bezirkes.

Der mit dem Voranschlag 2009 beschlossene Mittelfristige Finanzplan lässt im ordentlichen Haushalt für die gesamte Planperiode (2009 – 2012) negative Haushaltsergebnisse zwischen € 388.400 und € 420.600 erwarten. Das bedeutet eine weitere Verschlechterung der Finanzlage gegenüber der im Jahr zuvor prognostizierten Finanzentwicklung. Daher können auch in den nächsten Jahren notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Die Gemeindeverantwortlichen haben verstärkt durch ein kostenbewusstes Handeln und einen konsequenten Sparkurs eine deutliche Verminderung des Abgangs unbedingt anzustreben. Dazu sind auch die im Bericht angesprochenen Sparmaßnahmen umzusetzen.

Der mittelfristige Investitionsplan 2009 – 2012 enthält insgesamt fünf laufende und vier neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt in diesem Zeitraum rd. € 3.007.700 und soll zu rd. 25 % durch Förderungsmittel des Landes und zu rd. 54 % durch Bankdarlehen finanziert werden. Nicht nur im Hinblick auf die äußerst angespannte Finanzlage der Gemeinde erscheint die Realisierung dieser Vorhaben nicht finanzierbar. Außerdem ist auf Grund der bereits hohen pro Kopf Verschuldung eine weitere Verschuldung nicht vertretbar.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2008 bei einem Stand von rd. € 5.885.200, was vergleichsweise eine hohe pro Kopfverschuldung von rd. € 12.738 ergibt. Die bestehenden Darlehen betreffen zu 99,9 % den Wasserleitungs- und Kanalbau.

Kritisiert werden muss, dass die Gemeinde Oberschlierbach zum Ende des Finanzjahres 2008 die Wasserbaudarlehen BA 01 und BA 02 um insgesamt rd. € 475.000 zu hoch beanspruchte. Diese Darlehen sind umgehend auf den für diese Bauabschnitte unbedingt notwendigen Fremdfinanzierungsbedarf zu reduzieren.

Die Belastung aus den Darlehensverpflichtungen betrug im Finanzjahr 2008 rd. € 225.100. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2008 Annuitätzuschüsse des Bundes von rd. € 89.200, sodass eine Nettobelastung von rd. € 135.900 verblieb. Zusätzlich belasteten die angefallenen Leasingverpflichtungen für das gemeinsam

mit der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems geleaste Wasser- und Kanalfahrzeug mit rd. € 3.400 und die Kassenkreditzinsen mit rd. € 6.250 den ordentlichen Haushalt.

### **Personal**

Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren von rd. € 137.500 im Jahr 2006 um rd. 8,7 % auf rd. € 149.500 im Jahr 2008 an. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2008 rd. 19,4 %.

Die Gemeinde beschäftigt keinen ständigen Bauhofarbeiter. Zur Bewältigung des Winterdienstes stehen zwei gemeindeeigene Schneesäumerfahrzeuge zur Verfügung, die von während der Wintersaison angestellten Landwirten gelenkt werden.

Im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage bedient sich die Gemeinde einer Kooperation mit der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems.

### **Öffentliche Einrichtungen**

#### **Wasserversorgung**

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2006 bis 2008 bei Einnahmen von rd. € 78.000 und Ausgaben von rd. € 335.700 Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 257.700 bzw. durchschnittlich rd. € 85.900 pro Jahr.

Die derzeit geltende Wassergebührenordnung vom 14. Dezember 2004 sieht eine jährliche Bereitstellungsgebühr von € 0,50 pro m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 65 und eine Verbrauchsgebühr von € 1 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser vor, wobei eine Mindestabnahme von 100 m<sup>3</sup> festgelegt ist. Die Wasserbenützungsgebühr lag im Jahr 2008 nach der verrechneten Wassermenge bei € 1,98 und entspricht damit der vom Land festgesetzten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

Eine Reduzierung des Abgangs wäre nur über eine Erhöhung der Benützungsgebühren möglich.

#### **Abwasserbeseitigung**

Die Gemeinde Oberschlierbach leitet ihre Abwässer in die Kläranlage des Reinhaltverbandes "Oberes Kremstal" ein.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 236.900 und Ausgaben von rd. € 338.500 Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 101.600 oder durchschnittlich rd. € 33.900 pro Jahr.

Die derzeit geltende Kanalgebührenordnung vom 14. Dezember 2004 sieht eine jährliche Bereitstellungsgebühr von € 1,40 pro m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 195 und eine Verbrauchsgebühr von € 2 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser, wobei pro Person und Jahr 35 m<sup>3</sup> und eine Mindestabnahme von 100 m<sup>3</sup> pro Anschluss festgelegt ist. Die Kanalbenützungsgebühr lag im Jahr 2008 nach der verrechneten Abwassermenge bei € 3,88 und entspricht damit der vom Land festgesetzten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### **Vermögensverwaltung**

Bei der im Gemeindeamtsgebäude befindlichen Wohnung hätte bereits mit März 2007 eine Mietzinsanpassung durchgeführt werden müssen.

#### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2008 rd. € 21.800 ermittelt. Das sind rd. € 40 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Oberschlierbach um rd. € 13.800 über den Richtlinien des Landes (maximal 15 Euro je Einwohner). Der Ausgabenrahmen ist auf € 15 je Einwohner umgehend zu kürzen.

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Repräsentations- und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2006 und 2007 jeweils knapp unter der möglichen Höchstgrenze veranschlagt. Mit den veranschlagten Beträgen wurde das Auslangen gefunden.

Im Jahr 2008 wurden aber die Verfügungsmittel um rd. € 1.500 bzw. rd. 34 % zu hoch präliminiert und auch verausgabt.

Der gesetzliche Höchststrahmen ist künftig unbedingt einzuhalten.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung musste zudem festgestellt werden, dass die Gemeinde Oberschlierbach im Bereich der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben um mehr als dem Doppelten über dem Durchschnitt der zehn Vergleichsgemeinden lag, womit auch in diesem Bereich Einsparungspotential gesehen wird.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2006 bis 2008 Investitionen in Höhe von rd. € 4.167.700 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 4.840.600 gegenüber standen.

Der Rechnungsabschluss 2008 weist einen Sollüberschuss von rd. € 445.280 aus. Dieser Überschuss resultiert aus den zu hoch in Anspruch genommenen Darlehen für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 01 und BA 02. Diese zu hoch beanspruchte Darlehen sind sofort zurück zu zahlen.

### **Ortsplatzgestaltung**

Zu Beginn der Arbeiten (Herbst 2008) ist man von geschätzten Kosten in Höhe von € 250.000 ausgegangen. Während der Bauarbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass im Bereich des Güterweges "Windhag" und des damaligen Ortsplatzes der Schotterunterbau nur ca. 6 bis 8 cm beträgt und somit erneuert werden musste, damit Frostsicherheit garantiert wird. Die geschätzten Baukosten haben sich dadurch auf € 340.000 erhöht.

Zu den Auftragsvergaben wird festgestellt, dass diese nur in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Oktober 2008 besprochen wurden und dass die Arbeiten von einem örtlichen Betrieb und einer überörtlichen Baufirma ausgeführt werden sollten. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch dem Bundesvergabegesetz 2006 welches normiert, dass bei dieser Auftragssumme eine beschränkte Ausschreibung im Unterschwellenbereich (drei bis fünf Angebote) notwendig gewesen wäre. Weiters wurde der Gemeinderat auch mit den erforderlichen Auftragsvergaben nicht befasst.

Weiters wird kritisiert, dass mit den Bauarbeiten noch im Herbst 2008 begonnen wurde, obwohl der Finanzierungsplan des Landes erst am 26.2.2009 erlassen worden ist. Dies widerspricht dem § 86 Abs. 2 Oö. GemO 1990, welcher normiert, dass die Gemeinde vor Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung keinerlei auf das Bauvorhaben bezügliche vertragliche Verpflichtungen eingehen darf.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist das baulich fertig gestellte Vorhaben Kosten bzw. einen Abgang in Höhe von € 343.371,98 aus. Kritisiert wird, dass erst mit 10. Juli 2009 ein Antrag auf Flüssigmachung der für das Finanzjahr 2009 in Aussicht gestellten Finanzmittel gestellt wurde, sodass das Vorhaben zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau zur Gänze mit dem bestehenden Überschuss beim außerordentlichen Vorhaben "WVA BA 02" finanziert wird. Der Überschuss beim Vorhaben WVA BA02 resultiert jedoch aus einer zu hohen Inanspruchnahme des vorgesehenen Bankdarlehens.

Diese Vorgehensweise widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde hätte sich daher um eine entsprechende Zwischenfinanzierung der in Aussicht gestellten Fördermittel bemühen müssen.

In Hinkunft sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und haben die Gemeindeverantwortlichen den Grundsätzen der Sparsamkeit bzw. Wirtschaftlichkeit weit mehr Beachtung zu schenken.

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Oberschlierbach hat 473 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems. Auf einer Seehöhe von ca. 450 bis 850 m erstreckt sich die Gemeinde auf 18,28 km<sup>2</sup>. Das Gemeindeamt befindet sich auf einer Seehöhe von 768 m.

Im Gemeindegebiet gibt es 2 Ortschaften, welche durch ca. 30 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden sind. Durch die Nähe zur Bezirkshauptstadt Kirchdorf an der Krems entwickelte sich die Gemeinde Oberschlierbach von einer landwirtschaftlich dominierten Gemeinde auch zu einer beliebten Wohngemeinde. In der Gemeinde sind nur einige wenige kleine Betriebe vorhanden.

An Projekte wurden in den vergangenen Jahren der Zubau beim Amtsgebäude und ein Ortsplatz errichtet sowie der Ausbau der Wasserleitung und der Ortskanalisation weitergeführt.

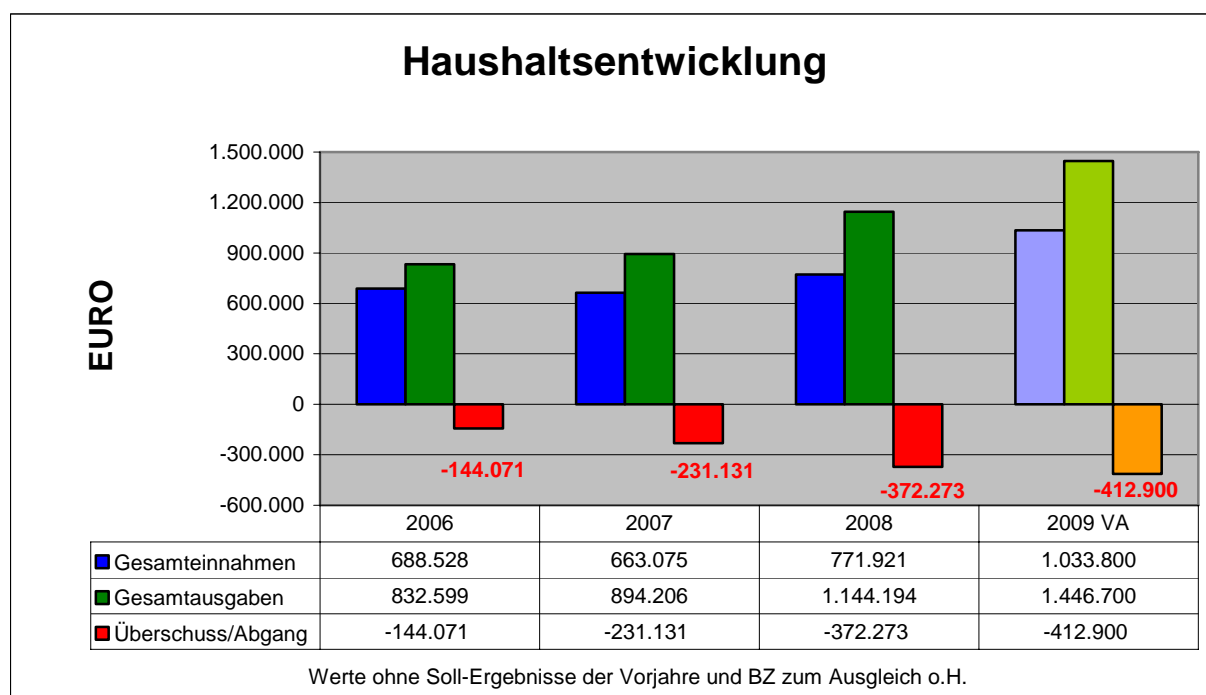
In den nächsten Jahren sind im Wesentlichen die Fertigstellung des Ausbaus der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges und eines Löschfahrzeuges für die FF. Oberschlierbach, die Errichtung eines eingruppigen Kindergartens und die Wildbachverbauung des Klinglbaches geplant.

---

<sup>1</sup> Stichtagszählung 31.10.2008: 473 Einw.; Volkszählung 2001: 462 Einw.;  
Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2003: 535 Einw.;  
zum Stichtag Gemeinderatswahl 2009 530 Einw., 205 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Oberschlierbach verzeichnet seit dem Jahr 1999 Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist als sogenannte "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 144.100 und € 372.300.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge bis zum Jahr 2007 großteils bedeckt werden. Der Abgang des Jahres 2008 wurde nur teilweise abgedeckt, sodass ein unbedeckter Betrag von rd. € 99.835 verblieben ist, was in erster Linie auf die im Jahr 2008 getätigten überdurchschnittlich hohen Investitionen und Instandhaltungen im Straßenbereich und auf die überhöhten Förderausgaben sowie die zusätzlichen Aufwendungen im Bereich "Feiern und Feste" zurück zu führen ist.

Zur Abdeckung des unbedeckt gebliebenen Abgangs 2008 wurde der Gemeinde von der Aufsichtsbehörde aufgetragen, die auf dem Sparbuch bestehende Rücklage für Grundkauf in Höhe von rd. € 76.700 heranzuziehen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wurde mit einem Abgang von € 412.900 beschlossen.

Die Ursachen für die wesentliche Verschlechterung der Finanzlage in den letzten Jahren ist wie später noch im Einzelnen angeführt wird, auf folgende Bereiche zurück zu führen:

- Erhöhung des Abgangs bei den betrieblichen Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Personalaufwand
- Transferzahlungen für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage
- Bezüge für die Gemeindeorgane
- rein freiwillige Ausgaben (Gemeindeförderungen, Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben) und
- Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer

*Die Gemeinde hat die Anstrengungen zur Haushaltssanierung bzw. zur Verminderung der jährlichen Abgänge wesentlich zu verstärken. Eine Verringerung des Abgangs muss das Ziel sein.*

*Durch kostenbewusstes Handeln bzw. einen konsequenten Sparkurs in allen Bereichen könnte das Budget durchaus nachhaltig verbessert werden. Dazu sind auch die im Bericht angesprochenen Sparmaßnahmen jedenfalls umzusetzen.*

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel im ordentlichen Haushalt für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2009 bis 2012 erstellt und vom Gemeinderat am 15. Dezember 2008 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2009 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 388.400 und minus € 420.600 aus. Das bedeutet eine weitere Verschlechterung der Finanzlage gegenüber der im Jahr zuvor prognostizierten Finanzentwicklung der kommenden drei Jahre.

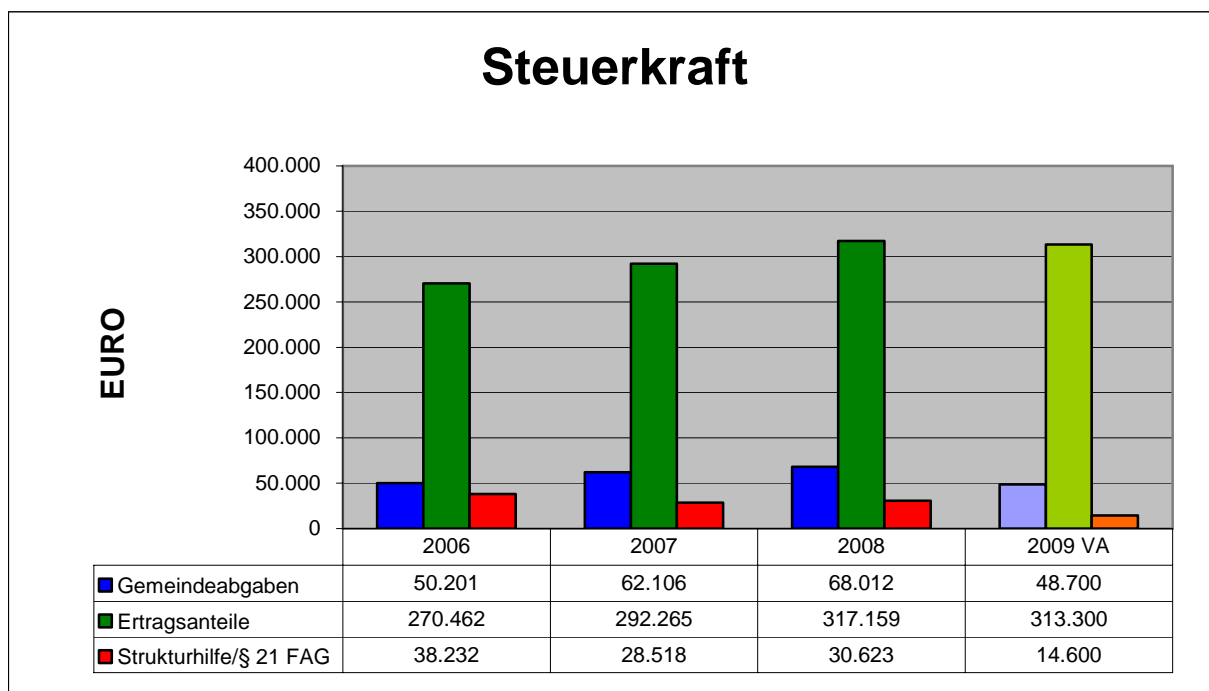
Aufgrund der prekären Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2009 - 2012 enthält insgesamt fünf laufende und vier neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2009 bis 2012 rd. € 3.007.700 und soll zu rd. 25 % durch Förderungsmittel des Landes und zu rd. 54 % durch Bankdarlehen finanziert werden.

Nicht nur im Hinblick auf die äußerst angespannte Finanzlage der Gemeinde, sondern auch in Anbetracht des bereits hohen Verschuldungsgrades, erscheint die Realisierung dieser Vorhaben nicht finanzierbar.

Außerdem verweisen wir auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

## Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2006 bis 2008 um rd. € 17.800 bzw. rd. 35,5 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerungen bei der Kommunalsteuer für Wasserleitungs- und Kanalbaustellen zurück zu führen ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 46.700 bzw. rd. 17,3 % zu verzeichnen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2007 und 2008 rd. 16,2 % bzw. rd. 16,4 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Oberschlierbach deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und liegt damit an 21. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Mit Beendigung der Wasserleitungs- und Kanalbaustellen im Jahr 2010 wird sich das Kommunalsteueraufkommen ab diesem Zeitpunkt wieder wesentlich auf rd. die Hälfte reduzieren.

### **Steuer- und Gebührenrückstände**

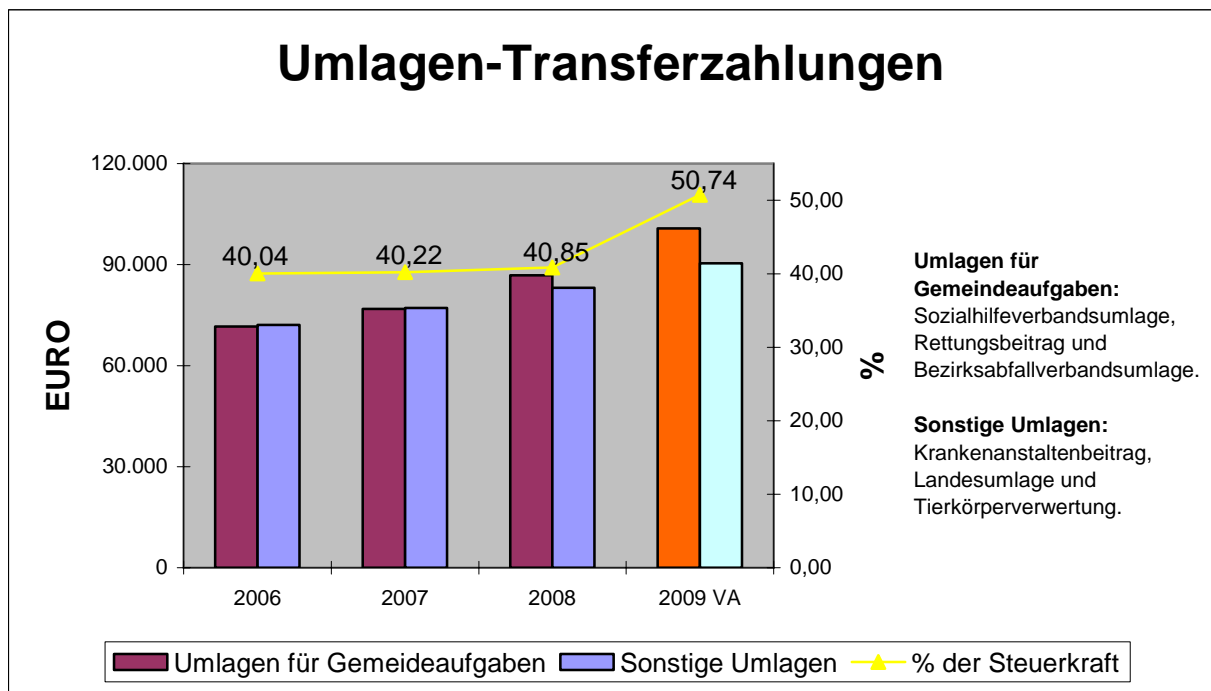
Der Rechnungsabschluss 2008 weist einen Rückstand an Steuern und Gebühren in Höhe von rd. € 15.140 aus. Davon entfallen rd. € 13.637 auf Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Anschließungsbeiträge. Der Großteil dieser offenen Rückstände war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bereits beglichen.

### **Hundeabgabe**

Seit dem Jahr 2005 betrug die Abgabe für Hunde bzw. Wachhunde € 15. Mit dem Voranschlag 2010 wurde die Hundeabgabe auf € 20 (Hunde und Wachhunde) erhöht. Da der Bezirksdurchschnitt mittlerweile € 22,30 für Hunde beträgt, sollte die Gemeinde Oberschlierbach mit Beginn des Finanzjahres 2011 die Hundeabgabe auf € 22<sup>2</sup> erhöhen.

<sup>2</sup> jedoch nur für Hunde, da für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, die Abgabe maximal € 20 betragen darf.

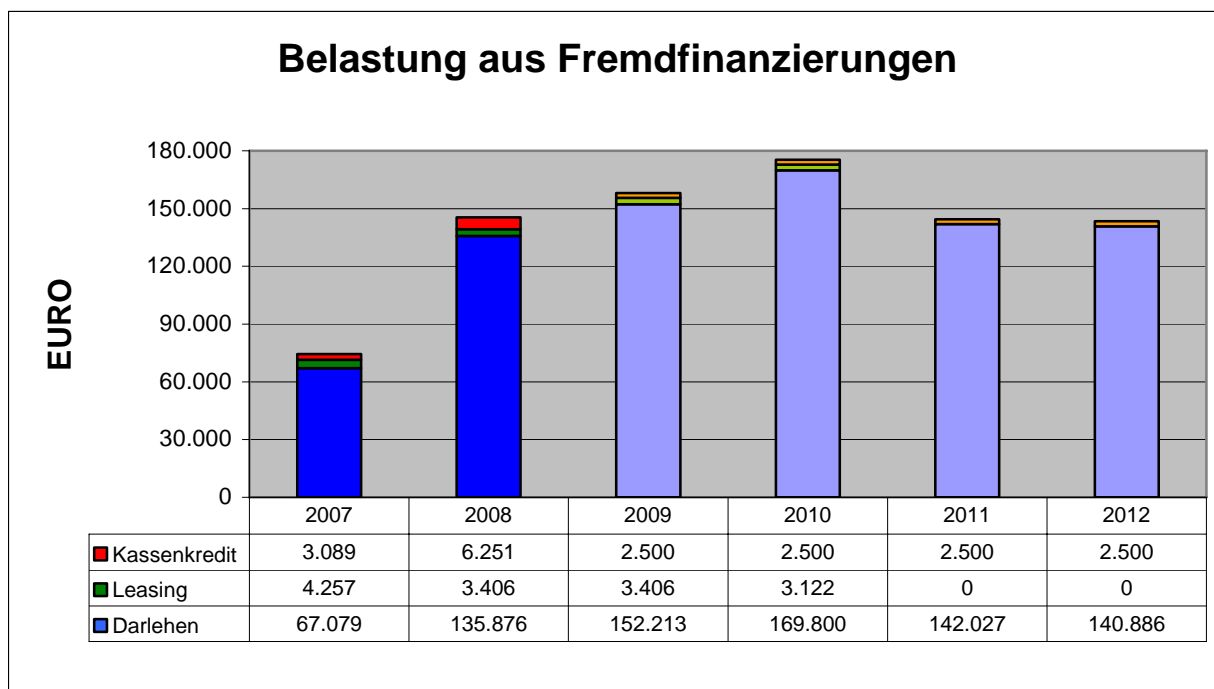
## Umlagen



Die wesentlichsten Steigerungen bei den Transferzahlungen sind in den letzten drei Jahren bei der Sozialhilfverbandsumlage mit rd. € 15.500 bzw. rd. 24,8 % und beim Krankenanstaltenbeitrag mit rd. € 9.400 bzw. rd. 16 % zu verzeichnen.

Für das Jahr 2009 zeigt die Grafik einen Anteil der Umlagen von über 50 % der Steuerkraft. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher weiter erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

## Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten, Leasingraten und Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2012 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2010 bis 2012 wurde aus den vorhandenen Tilgungsplänen entnommen.

Eine Verminderung der Belastung aus Fremdfinanzierungen ist aber insofern zu erwarten, da in den vorgelegten Tilgungsplänen für die Kanalbau Darlehen BA 01 und BA 02 aus dem Jahr 2008 noch ungünstige Euribor-Zinssätze von rd. 4,8 % und 5 % ausgewiesen sind. Weiters wurden für das Wasserleitungsbauvorhaben BA 02 und das Kanalbauvorhaben BA 02 Darlehen in Höhe von € 2.500.000 und € 2.000.000 aufgenommen, obwohl nach den diesbezüglichen Finanzierungsplänen nur ein Fremdfinanzierungsbedarf von € 1.702.500 und € 1.672.000 gegeben ist. Die Gemeinde begründet die höhere Inanspruchnahme dieser Darlehen damit, dass dadurch zur Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten Landesinvestitionsdarlehen keine eigene Zwischenfinanzierung ausgeschrieben und aufgenommen werden musste.

Diese Vorgehensweise widerspricht aber den Bestimmungen des § 84 Abs. 1 Oö. GemO 1990, wie auch den Gebarungsprinzipien.

*Mit Einlangen der Landesinvestitionsdarlehen sind aber die angesprochenen Bankdarlehen umgehend zu reduzieren.*

Aufgrund dieser vorgenannten Umstände kann für die Jahre 2010 – 2012 eine Reduzierung der in der Grafik ausgewiesenen Belastung aus Fremdfinanzierungen von jährlich rd. € 40.000 bis € 45.000 prognostiziert werden.

Die markanten Steigerungen der Darlehensbelastung in den Jahren 2008 bis 2010 ist auf die beginnende Rückzahlung der für den Wasserleitungs- und Kanalbau (jeweils BA 02) aufgenommenen Darlehen zurück zu führen. Insbesondere die Rückzahlung des Wasserleitungsdarlehens BA 02 belastet mit rd. € 120.000 bis € 130.000<sup>3</sup> den ordentlichen Haushalt enorm.

<sup>3</sup> nach Abzug der Annuitätzuschüsse des Bundes

## **Darlehen**

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2008 rd. € 225.100. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2008 Annuitätzuschüsse des Bundes von rd. € 89.200, sodass eine Nettobelastung von rd. € 135.900 verblieb. Zusätzlich belasteten die angefallenen Leasingverpflichtungen für das gemeinsam mit der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems geleaste Wasser- und Kanalfahrzeug mit rd. € 3.400 und die Kassenkreditzinsen mit rd. € 6.250 den ordentlichen Haushalt. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen<sup>4</sup> beträgt somit die Nettobelastung aus Fremdfinanzierungen rd. 18,9 %, was als hoher Wert zu bezeichnen ist.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2008 bei einem Stand von € 5.885.257,07, was vergleichsweise eine hohe pro Kopfverschuldung von rd. € 12.738 ergibt. In diesem Betrag sind auch Landesinvestitionsdarlehen für den Wasserleitungs- und Kanalbau in Höhe von rd. € 703.100 enthalten. Diese Landesinvestitionsdarlehen sind vorläufig bis Ende 2018 tilgungsfrei gestellt. Die bestehenden Darlehen betreffen zu 99,9 % den Wasserleitungs- und Kanalbau.

*Eine weitere Verschuldung hat zu unterbleiben.*

## **Kassenkredit**

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 1.157 und rd. € 6.251 angefallen. Der Zinssatz ist aktuell an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,4 %-Punkten gekoppelt und beträgt im 3. Quartal 2009 1,599 % p. a.

Die Habenverzinsung liegt derzeit beim Girokonto bei 0,125 % p. a.

Hätte allerdings die Gemeinde per Ende 2008 die Darlehen für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 01 und BA 02 nicht mit rd. € 549.155 zu hoch beansprucht, wäre eine Überschreitung der Kassenkreditobergrenze<sup>5</sup> gegeben gewesen.

## **Leasing**

Die Gemeinde Oberschlierbach hat bis November 2010 jährliche Leasingverpflichtungen in Höhe von rd. € 3.405 für ein Kopiergerät zu leisten.

## **Haftungen**

Per Ende 2008 hatte die Gemeinde Oberschlierbach keine Haftungen übernommen.

## **Rücklagen**

Im Rechnungsabschluss 2008 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt € 181.817,26 ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

Rücklage für Grundkauf	€ 176.199,13
Rücklage für Tourismus	€ 5.618,13

Die bestehenden Rücklagen werden mit einem Betrag von € 107.595,07 teilweise zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

Auf Sparbüchern befinden sich Rücklagen in Höhe von insgesamt € 76.684,89.

Mit Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 11. Mai 2009<sup>6</sup> wurde jedoch der Gemeinde aufgetragen die bestehenden Sparbuch-Rücklagen unverzüglich aufzulösen und zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes (Abdeckung des nicht durch Bedarfszuweisungs-

<sup>4</sup> ohne Bedarfszuweisungsmittel für Ausgleich des ordentlichen Haushaltes

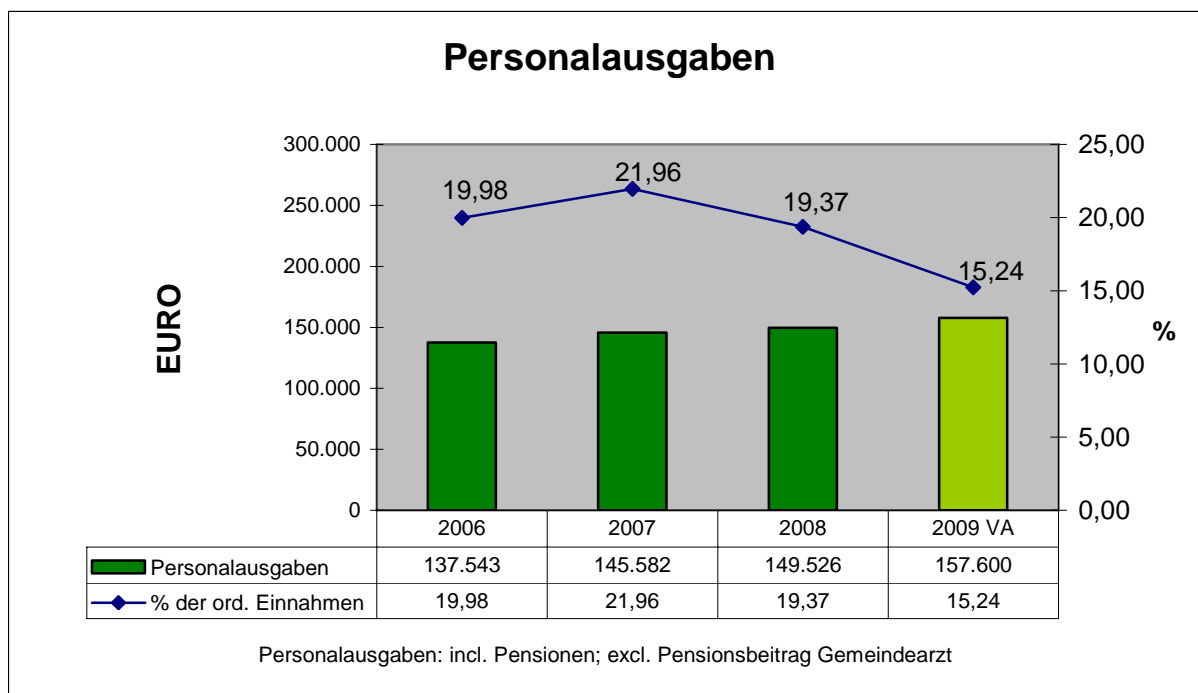
<sup>5</sup> diese beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 ein Sechstel der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen

<sup>6</sup> IKD(Gem)-311153/232-2009,Rei

mittel bedeckten Abganges) zu verwenden, was aber bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau nicht erfolgte.

*Die Gemeinde hat daher umgehend das bestehende Sparbuch aufzulösen und zur Abdeckung des offenen Sollabgangs 2008 heranzuziehen.*

## Personal



Die Personalausgaben stiegen von rd. € 137.500 im Jahr 2006 um rd. € 12.000 bzw. rd. 8,7 % auf rd. € 149.500 im Jahr 2008. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugsenerhöhungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2008 rd. 19,4 %. Damit liegt die Gemeinde Oberschlierbach um rd. 3 % unter dem Bezirksdurchschnitt, was im Wesentlichen auch darauf zurück zu führen ist, dass die Gemeinde über keine personalintensiven Einrichtungen (wie z. B. Kindergarten) verfügt.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2008:

Hauptverwaltung	rd. € 105.100	rd. 83,0 %
Kindergartentransportbegleitung	rd. € 8.000	rd. 6,3 %
Bauhof für Winterdienst	rd. € 13.600	rd. 10,7 %

### **Allgemeine Verwaltung**

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 501 - 1.000 Einwohner bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht derzeit zwei Dienstposten vor, welche auch entsprechend besetzt sind. Mit diesem Personalstand wird unserer Ansicht nach das Auslangen gefunden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10. Mai 2007 wurde der freiwerdende Dienstposten GD 20 ausgeschrieben. Gleichzeitig wurde vom Bürgermeister festgestellt, dass er von seiner Ermächtigung in der Oö. GemO 1990 Gebrauch machen wird und bereits ab 1. Juni 2007 jemand aufnehmen wird. Diese Vorgangsweise, bereits vor bzw. während der Durchführung eines ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Objektivierungsverfahrens, Personalaufnahmen vorzunehmen, führt das Objektivierungsverfahren ad absurdum.

Der Abschluss befristeter Dienstverhältnisse ist grundsätzlich nur dann gerechtfertigt, wenn besondere Umstände wirtschaftlicher, sozialer oder organisatorischer Art dies erfordern. Aus

den Unterlagen sind aber keine besonderen Umstände ersichtlich, die den Abschluss eines solchen rechtfertigen würden.

### **Bauhof**

#### **Winterdienst**

Die Gemeinde beschäftigt keinen ständigen Bauhofarbeiter. Zur Bewältigung des Winterdienstes, wobei dieser auch auf der Schiefer-Landesstraße durch die Gemeinde erfolgt, stehen zwei gemeindeeigene Schneeräumfahrzeuge zur Verfügung, die von während der Wintersaison angestellten Landwirten gelenkt werden. Dies kann als wirtschaftlich günstigste Lösung bezeichnet werden.

Im Jahr 2008 sind für den Winterdienst rd. € 15.800 und für die Sportplatzbetreuung rd. € 3.000 an Personalkosten insgesamt somit rd. € 18.800 angefallen.

Aufgrund der fehlenden Garagenplätze sind die gemeindeeigenen Fahrzeuge bei den nicht ganzjährig beschäftigten Landwirten eingestellt.

#### **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bedient sich die Gemeinde Oberschlierbach einer Kooperation mit der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems. Der dabei zur Verrechnung gelangende Stundensatz für den Wasserwart in Höhe von € 30 (bis Ende 2008) bzw. € 33 (ab dem Jahr 2009) zuzüglich USt. muss aber als vergleichsweise hoch bezeichnet werden. Darüber hinaus leistet die Gemeinde Oberschlierbach ab dem Jahr 2009 auch noch eine jährliche Bereitschaftsentschädigung für den Wasserwart in Höhe von € 6.000 an die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems.

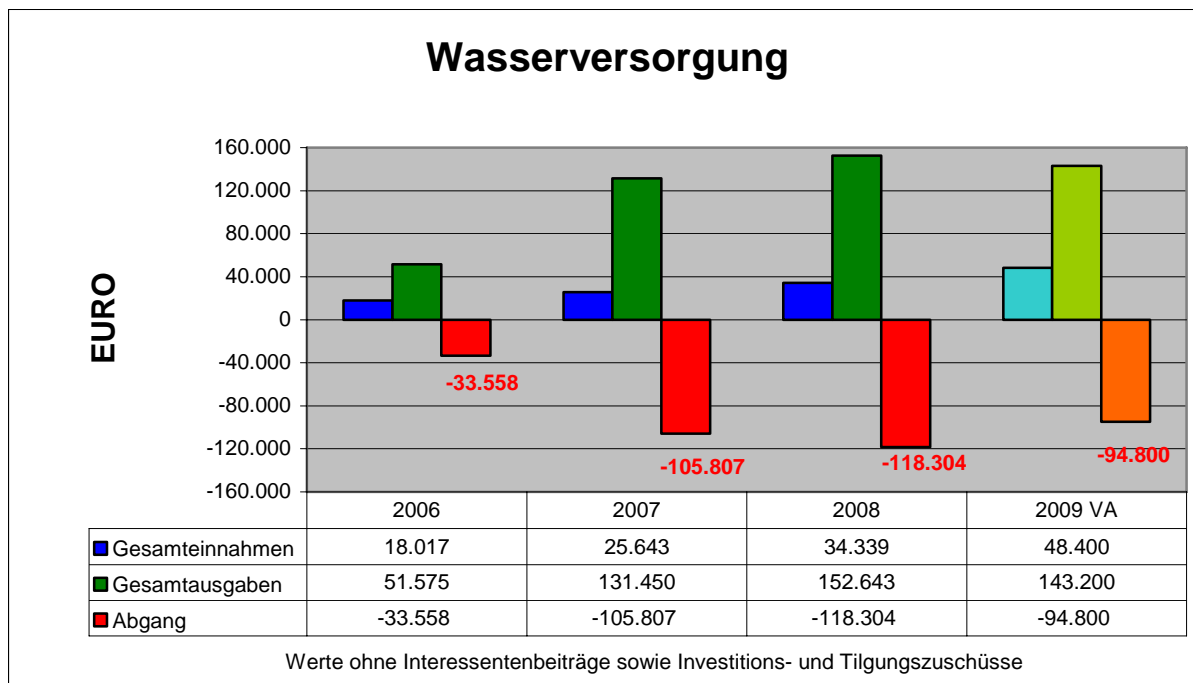
Weiters wird in diesem Zusammenhang auf Teil II, Punkt 1 der abgeschlossenen Vereinbarung vom Juni 1998, wonach die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems sowohl die Wartung und Instandhaltung des Pumpwerkes und der Wasserverteilungsanlagen übernimmt, hingewiesen.

Die im Rahmen der aufgetretenen Wasserverkeimung durch die allfällige unsachgemäße Rohrverlegung anfallenden Wasserwartstunden sind hingegen selbstverständlich von der Gemeinde Oberschlierbach zu tragen und gegebenenfalls im Regresswege von der Bau-firma einzufordern.

*Die Gemeinde Oberschlierbach sollte eine Reduzierung des verrechneten Stundensatzes für den Wasserwart anstreben. Die Verrechnung der anfallenden Wasserwartstunden für die in der Vereinbarung festgelegten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind in der Vereinbarung nicht vorgesehen und daher einzustellen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 78.000 und Ausgaben von rd. € 335.700 Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 257.700 bzw. jährlich durchschnittlich rd. € 85.900.

Die in der Grafik ausgewiesene enorme Verschlechterung dieser betrieblichen Einrichtung ab dem Jahr 2007 ist in erster Linie

- auf den begonnenen Zinsendienst für den Bauabschnitt 02
- sowie auf die angefallenen Wartungs- und Rechtskosten im Rahmen der Verkeimung des Wassers durch die Rohrleitungen

zurück zu führen.

Die derzeit geltende Wassergebührenordnung vom 14. Dezember 2004 sieht eine jährliche Bereitstellungsgebühr von 50 Cent pro m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 65, und eine Verbrauchsgebühr von € 1 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser vor, wobei eine Mindestabnahme von 100 m<sup>3</sup> festgelegt ist. Die Wasserbenutzungsgebühr lag im Jahr 2008 nach der verrechneten Wassermenge bei € 1,98 und entspricht damit der vom Land festgesetzten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 11,65 und die kostendeckende Gebühr bei € 13,44 pro m<sup>3</sup> (jeweils nach Abzug der Annuitätzuschüsse des Bundes).

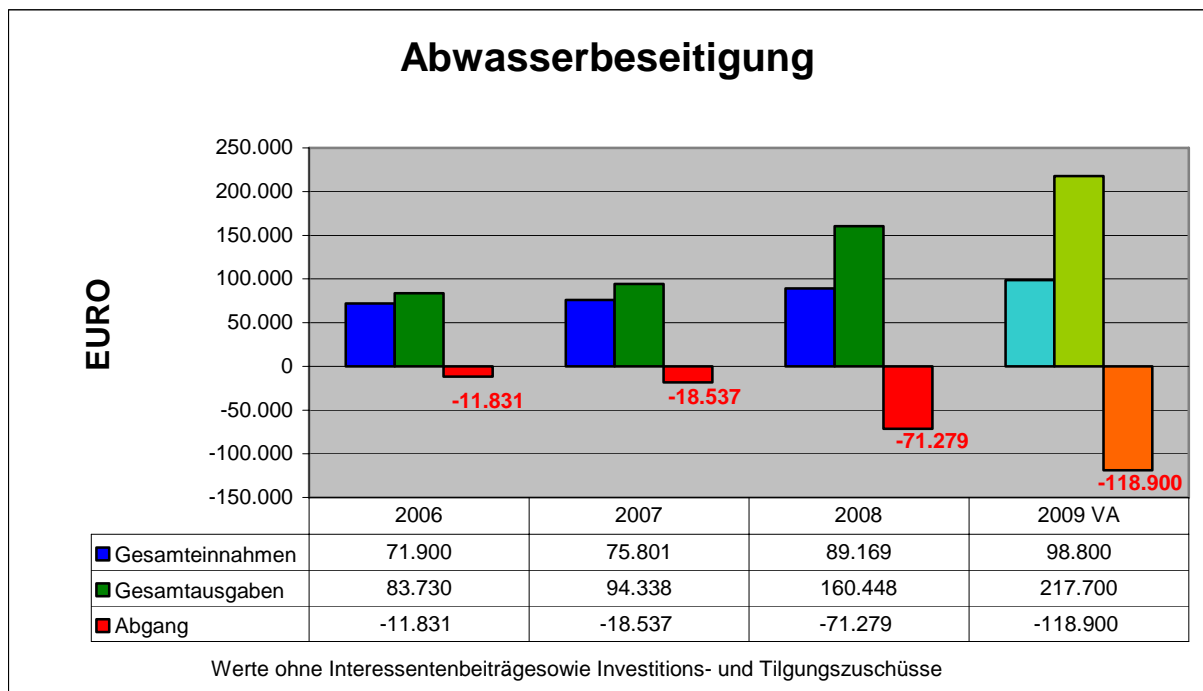
Eine Reduzierung des Abgangs wäre nur über eine Erhöhung der Benutzungsgebühren möglich.

Die derzeit geltende Wassergebührenordnung vom 14. Dezember 2004 sieht eine Mindestanschlussgebühr in Höhe von € 1.632 vor. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2006 wurde diese Mindestanschlussgebühr im Rahmen des Voranschlags 2007 auf € 1.755 erhöht und mit dem Voranschlag 2007 entsprechend kundgemacht.

Im Rahmen der Voranschläge 2008 und 2009 hätte jedoch dieser nicht abgeänderte Betrag über die Höhe der Wassermindestanschlussgebühr neuerlich kundgemacht werden müssen, da im Rahmen des Voranschlages festgesetzte Gebühren nur für das betreffende Jahr gelten.

Die Wasseranschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Wasserleitungsbauvorhaben zugeführt.

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Oberschlierbach leitet ihre Abwässer in die Kläranlage des Reinhaltverbandes "Oberes Kremstal" ein.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 236.900 und Ausgaben von rd. € 338.500 Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 101.600 oder durchschnittlich rd. € 33.900 pro Jahr.

Die in der Grafik ab dem Jahr 2008 ausgewiesene wesentliche Verbesserung der jährlichen Ergebnisse ist einerseits auf

- den begonnenen Zinsendienst für den Bauabschnitt 02 und andererseits auf
- die Aufwendungen für die Wartung der Kanalanlagen

zurück zu führen.

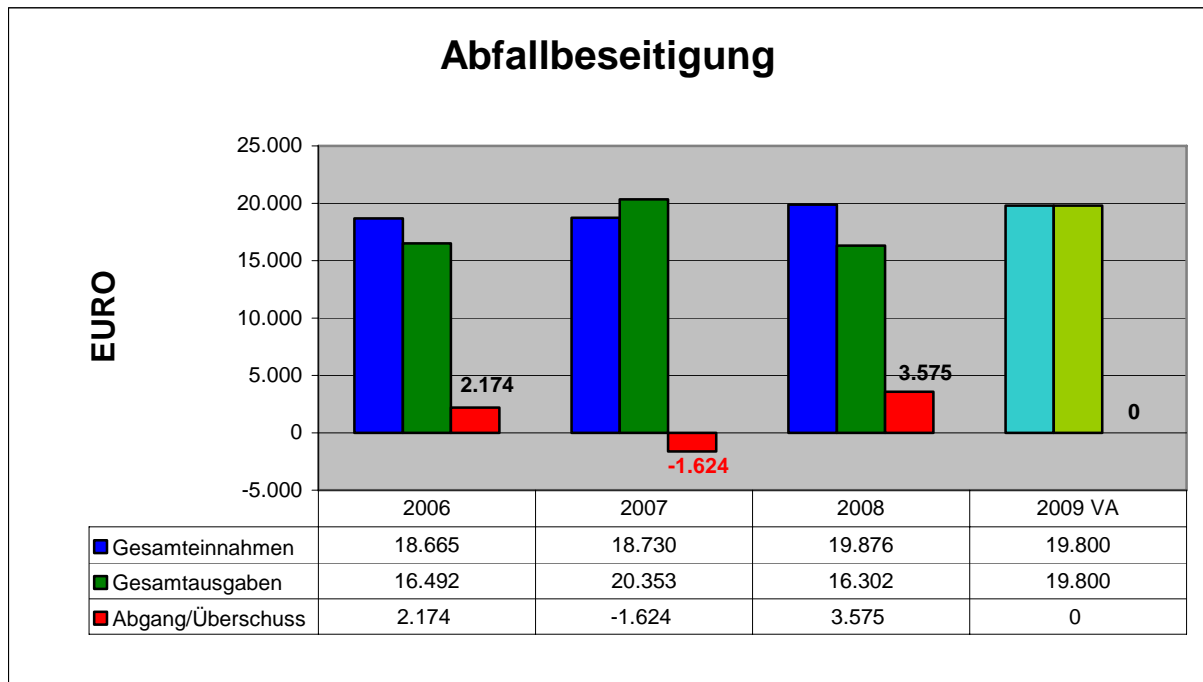
In den Jahren 2009 und 2010 ist trotz des aktuell niedrigen Zinsniveaus mit einem jährlichen Abgang von rd. € 85.000 - € 90.000 bei dieser Einrichtung zu rechnen.

Die derzeit geltende Kanalgebührenordnung vom 14. Dezember 2004 sieht eine jährliche Bereitstellungsgebühr von € 1,40 pro m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 195, und eine Verbrauchsgebühr von € 2 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser, wobei pro Person und Jahr 35 m<sup>3</sup> und eine Mindestabnahme von 100 m<sup>3</sup> pro Anschluss festgelegt ist. Die Kanalbenutzungsgebühr lag im Jahr 2008 nach der verrechneten Abwassermenge bei € 3,88 und entspricht damit der vom Land festgesetzten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 15,01 und die kostendeckende Gebühr bei € 15,66 pro m<sup>3</sup> (jeweils nach Abzug der Annuitätzuschüsse des Bundes).

Die Mindestanschlussgebühr für Kanal entspricht im Finanzjahr 2009 mit € 2.846 dem vom Land festgelegten Mindestsatz. Die Kanalanschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Kanalbauvorhaben zugeführt.

## Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2006 bis 2008 bei Einnahmen von rd. € 57.270 und Ausgaben von rd. € 53.150 einen Überschuss von rd. € 4.120 bzw. jährlich im Durchschnitt rd. € 1.373.

Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

# Gemeindevertretung

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss hat im Prüfungszeitraum jährlich vier Prüfungen vorgenommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat aber der Prüfungsausschuss die Gebarungsprüfung nicht nur an Hand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Daraus ergibt sich, dass jährlich mindestens fünf Sitzungen abzuhalten sind.

*Dies ist künftig zu beachten.*

## **Bezüge der Organe**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 2006 wurde eine erhöhte Aufwandsentschädigung für den Vizebürgermeister in Höhe von 50 % des Bezuges des Bürgermeisters - gemäß § Abs. 2. Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister - beschlossen, welche aufgrund der Referatsübertragung "Wasser- und Kanalbeseitigung" zurück zu führen ist. Obwohl derzeit aus pensionsrechtlichen Gründen nur ein Betrag von € 315 zur Auszahlung gelangt und die erhöhte Aufwandsentschädigung befristet bis zum Abschluss der außerordentlichen Vorhaben "WVA BA 02" und "ABA BA 02" gewährt wurde – diese werden in nächster Zeit beendet -, hat die Gemeinde nach der jeweiligen Projektbeendigung die erhöhte Aufwandsentschädigung wieder einzustellen.

## **Sitzungsgelder**

In der Sitzung des Gemeinderates am 30. September 1998 wurde die Sitzungsgeldverordnung beschlossen, die für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes, der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 2 % des Bezuges für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister vorsieht.

## **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Repräsentations- und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2006 und 2007 jeweils knapp unter der möglichen Höchstgrenze veranschlagt. Mit den veranschlagten Beträgen wurde das Auslangen gefunden.

Im Jahr 2008 wurden aber die Verfügungsmittel des Bürgermeisters um rd. € 1.500 bzw. rd. 34 % zu hoch präliminiert und auch verausgabt.

*Mit dem gesetzlich vorgegebenen Höchststrahmen ist künftig jedenfalls das Auslangen zu finden.*

Im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung musste zudem festgestellt werden, dass die Gemeinde Oberschlierbach im Bereich der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben um mehr als dem Doppelten über dem Durchschnitt der zehn Vergleichsgemeinden lag, womit auch in diesem Bereich Einsparungspotential gesehen wird.

## **Zuständigkeiten und Auftragsvergaben**

In der Sitzung des Gemeinderates am 7. Mai 2008 wurde der Grundsatzbeschluss betreffend die Verbreiterung des Güterweges "Windhag" im Bereich Hoheneck gefasst. Über die Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten zum Preis von € 26.004,73 konnte jedoch kein entsprechender Beschluss des Gemeinderates vorgelegt werden, sodass angenommen werden muss, dass die getätigte Auftragsvergabe unzuständigerweise durch den Bürgermeister erfolgte.

*Künftig sind die Bestimmungen der §§ 43, 56 und 58 der Oö. GemO 1990, in denen die Zuständigkeiten der einzelnen Gemeindeorgane geregelt sind, genau einzuhalten.*

Weiters geht aus den Verhandlungsschriften des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes nicht immer hervor, an welche Unternehmen zu welchen Preisen Aufträge vergeben wurden.

*In den Verhandlungsschriften sind künftig jedenfalls die Namen der beauftragen Unternehmen und die Höhe der Auftragssumme zu protokollieren.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Vermögensverwaltung**

Die Gemeinde Oberschlierbach vermietet im Gebäude Oberschlierbach 1 eine Wohnung im Ausmaß von rd. 60 m<sup>2</sup>, wofür derzeit eine monatliche Miete (ohne Betriebskosten) in Höhe von € 200 verrechnet wird. Gemäß Mietvertrag ist die Anpassung der Miete an den Verbraucherpreisindex 2000 (Wert Juni 2004 – 108,3 Prozentpunkte) gebunden, wobei Änderungen bis 5 % unberücksichtigt bleiben. Da sich mit März 2007 (113,7 Prozentpunkte) der VPI 2000 bereits um 5 % geändert hat, hätte zu diesem Zeitpunkt eine Mietzinsanpassung durchgeführt werden müssen, welche jedoch bis dato unterblieben ist.

*Die laut Mietvertrag vorgesehene Indexanpassung ist umgehend durchzuführen.*

Zur Verrechnung der Betriebskosten wird festgestellt, dass auch ein anteiliger Versicherungsaufwand - im Verhältnis zur vermieteten Fläche - einzurechnen ist.

### **Sportplatz**

Die Betreuung des gemeindeeigenen Sportplatzes ist einer Privatperson übertragen, die eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von € 250 erhält. Kritisiert werden muss, dass einerseits keine Stundenaufzeichnungen verlangt werden und andererseits die Übernahme der Betreuung nicht in der Gemeinde ausgeschrieben wurde.

*Die Gemeinde sollte jedenfalls eine kostengünstigere Lösung finden.*

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde gibt es eine freiwillige Feuerwehr. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

	2006	2007	2008	VA 2009
lfd. Aufwand (in €)	4.792	4.921	2.996	8.700
Ausgaben/Einwohner (in €)	10,37	10,65	6,49	18,39

Damit liegt die Gemeinde im Bezirksdurchschnitt von rd. € 12,50 pro Einwohner, da die Feuerwehr keine überörtlichen Aufgaben zu erledigen hat.

Der für das Jahr 2009 präliminierte Betrag liegt deutlich über dem Bezirksdurchschnitt, was auf größere Reparaturen des Tankwagens wegen des Alters zurück zu führen ist.

*Daher ist künftig wieder mit einem jährlichen Betrag von rd. € 5.000- 6.000 das Auslangen zu finden.*

Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung werden in der Gemeindebuchhaltung nicht dargestellt, da diese von der Feuerwehr selbst vereinnahmt werden. Die Tarifordnung sieht nicht nur für die Mannschaft ein Entgelt vor, sondern auch für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien.

Das für die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingenommene Entgelt stellt jedoch eine Einnahme für die Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt. Eine Überprüfung dieser Einnahmen sowie deren Verwendung zum Ankauf bzw. zur Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten seitens der Gemeinde ist bisher nicht erfolgt.

*Die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen für Gerätschaft und Verbrauchsmaterialien sind künftig entweder bei der Gemeinde zu vereinnahmen (Bruttoprinzip) bzw. ist die Verwendung dieser Einnahmen jährlich durch den Prüfungsausschuss bzw. Gemeindebuchhaltung zu überprüfen.*

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2008 rd. € 21.800 ermittelt. Das sind rd. € 40 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Oberschlierbach um rd. € 13.800 über den mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien (15-Euro Erlass).

Die höchsten Einzelförderungen entfallen auf das Radquerfeldrennen (€ 5.250), Preise für Internationales Radrennen (€ 3.944), Druck und Gestaltung Festschriften 80 Jahre FF. Oberschlierbach (€ 2.940), div. Feiern und Feste (€ 3.067), Voralpenrock (€ 1.793), Pensionistenweihnachtsfeier (€ 1.406), Ehrungen und Auszeichnungen (€ 681), Gemeindeausflug (€ 660) und Bewirtung Radquerfeldeinrennen (€ 604).

*Der maximale Förderrahmen ist umgehend auf 15 Euro pro Einwohner zu kürzen.*

### **Landwirtschaftsförderungen**

Im Finanzjahr 2008 wendete die Gemeinde für Landwirtschaftsförderungen einen Betrag von € 3.026,24 auf. Dabei wurde im Jahr 2000 von der ursprünglichen Besamungsbeihilfe für Rinder abgegangen und auf eine Beihilfe für raufutterverzehrende<sup>7</sup> Großvieheinheiten umgestellt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. September 2009 wurde die Basisförderung pro Betrieb von € 15 auf € 25 (das ist eine Erhöhung um 66,7 %) und die Förderung pro Großvieheinheit von € 4 auf € 5 (das ist eine Erhöhung um 25 %) beschlossen.

*Wie bereits im Gebarungsprüfungsbericht 2004 festgestellt wurde, stellt diese Form der Landwirtschaftsförderung eine Doppelförderung dar, welche umgehend einzustellen ist.*

### **Versicherungen**

Im Jahr 2001 wurde von einem unabhängigen staatlich geprüften Sachverständigen für Versicherungswesen eine Versicherungsanalyse durchgeführt. Da mittlerweile 8 Jahre vergangen sind, sollte die Gemeinde wieder einmal eine Analyse (alle fünf Jahre) durchführen lassen. Die Ausgaben für Versicherungen betragen im Finanzjahr 2008 € 7.872,71.

### **Veranstaltungsbewilligungen**

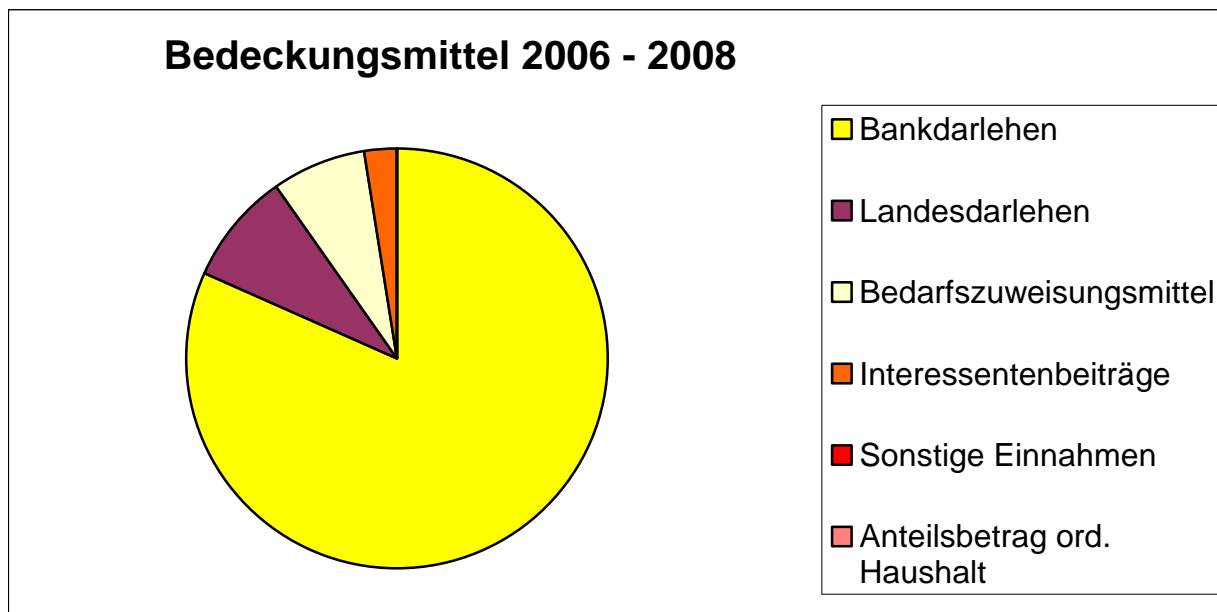
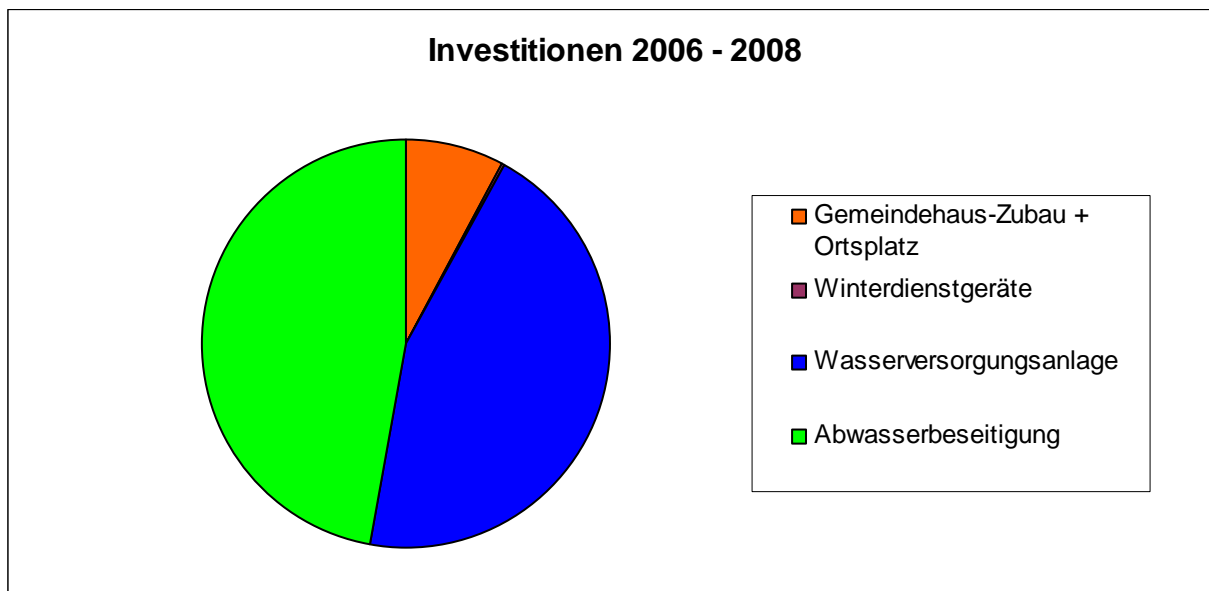
Seit Jahren wird in der Gemeinde ein Rad-Querfeldeinrennen veranstaltet, wofür jedoch keine behördlichen Bewilligungsbescheide (Naturschutz, Verkehr, Sicherheit) vorliegen. Die Gemeinde hat jedenfalls vor der nächsten Durchführung dieser Veranstaltung mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Kontakt aufzunehmen und abzuklären, in wie weit für diese Sportveranstaltung Genehmigungsverfahren notwendig sind.

---

<sup>7</sup> Raufutterverzehrer sind Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen

## Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2006 bis 2008 Investitionen in Höhe von rd. € 4.167.700 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 4.840.600 gegenüber standen.



### **Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2008**

Im Rechnungsabschluss 2008 sind acht Vorhaben dargestellt, wovon vier Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Ein Vorhaben ist ausgeglichen und drei Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollüberschuss von rd. € 45.280. Dieser Überschuss resultiert aus den zu hoch in Anspruch genommenen Darlehen für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 01 und BA 02.

*Künftig hat die Gemeinde darauf zu achten, dass die für die außerordentlichen Bauvorhaben erforderlichen Darlehen nur in der unbedingt notwendigen Höhe in Anspruch genommen werden.*

Dies ist auch im § 84 Abs. 1 Oö. GemO 1990 gesetzlich verankert.

### **Ortsplatzgestaltung**

Der Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Ortsplatzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 7. Mai 2008 gefasst.

Zu Beginn der Arbeiten (Herbst 2008) ist man von geschätzten Kosten in Höhe von € 250.000 ausgegangen. Während der Bauarbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass im Bereich des Güterweges "Windhag" und des damaligen Ortsplatzes der Schotterunterbau nur ca. 6 bis 8 cm beträgt und somit erneuert werden musste, damit Frostsicherheit garantiert wird.

Die geschätzten Baukosten haben sich dadurch auf € 340.000 erhöht.

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Mai 2009 wurde der Finanzierungsplan beschlossen, welcher folgende Bedeckungsmittel vorsieht:

Darlehen	€ 30.000
Landeszuschuss	€ 130.000
<u>Bedarfszuweisungen</u>	<u>€ 180.000</u>
	<u>€ 340.000</u>

Zu den Auftragsvergaben wird festgestellt, dass diese nur in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Oktober 2008 besprochen wurden und dass die Arbeiten von einer örtlichen und einer überörtlichen Baufirma ausgeführt werden sollen. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch dem Bundesvergabegesetz 2006 welches normiert, dass bei dieser Auftragssumme eine beschränkte Ausschreibung im Unterschwellenbereich (drei bis fünf Angebote) notwendig gewesen wäre. Weiters wurde der Gemeinderat mit den konkreten Auftragsvergaben nicht befasst.

Weiters wird kritisiert, dass mit den Bauarbeiten noch im Herbst 2008 begonnen wurde, obwohl der Finanzierungsplan des Landes über € 340.000 erst am 26. Februar 2009 erlassen worden ist und damit erst zu diesem Zeitpunkt eine gesichert Finanzierung gegeben war. Daher verweisen wir nachdrücklich auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

*Künftig sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 genau zu beachten.*

*Außerordentliche Vorhaben dürfen künftig nur begonnen werden, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist.*

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist das baulich bereits fertig gestellte Vorhaben gänzlich unbedeckte Kosten in Höhe von € 343.371,98 aus. Kritisiert wird, dass erst mit 10. Juli 2009 ein Antrag auf Flüssigmachung der für das Finanzjahr 2009 in Aussicht gestellten Finanzmittel gestellt wurde, sodass das Vorhaben per Ende September 2009 zur Gänze mit dem Überschuss aus dem außerordentlichen Vorhaben "WVA BA 02", welcher aus einer zu hohen Inanspruchnahme des Bankdarlehens resultiert, finanziert wird.

*Diese Vorgehensweise widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde hätte sich daher um eine entsprechende Zwischenfinanzierung der in Aussicht gestellten Fördermittel bemühen müssen.*

Unter Berücksichtigung der bis ins Jahr 2011 in Aussicht gestellten Fördermittel und des zusätzlichen Landeszuschusses für den Kinderspielplatz in Höhe von € 1.980 bleiben bei diesem Vorhaben rd. € 1.392 unbedeckt.

### **Wasserversorgungsanlage BA 02**

Dieses Vorhaben beinhaltet die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in den Ortsteilen Oberschlierbach und Haindlmühle. Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Wasserversorgungsanlage für das gesamte Ortsgebiet von Oberschlierbach wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. März 1997 gefasst. Über die weitere Bauetappe "BA 02" konnte jedoch kein eigener Beschluss des Gemeinderates vorgefunden werden.

Zur Bedeckung der schätzten Kosten in Höhe von € 2.950.000 sieht der Fördervertrag des Öko-Fonds folgende Finanzmittel vor:

Anschlussgebühren	€ 215.000
Eigenmittel	€ 295.000
Landesmittel	€ 1.032.500
<u>Fremdfinanzierung</u>	<u>€ 1.407.500</u>
	<u>€ 2.950.000</u>

Der Rechnungsabschluss 2008 weist einen Überschuss in Höhe von € 375.951,94 auf, welcher auf die überhöhte Inanspruchnahme des Finanzierungsdarlehen zurück zu führen ist. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist dieses Vorhaben einen Überschuss in Höhe von rd. € 486.400 auf, welcher größtenteils zur Finanzierung des Ortsplatzes (dzt. Abgang € 343.371,98) verwendet wird.

Kritisiert wird, dass das erhaltene Landesdarlehen in Höhe von € 244.000 nicht zur Reduzierung des Bankdarlehens verwendet wurde.

*Künftig sind Bankdarlehen nur in der unbedingt für das betreffende Vorhaben notwendigen Höhe aufzunehmen. Erhaltene Finanzierungsmittel sind umgehend zur Tilgung bzw. Rückzahlung der Darlehen zu verwenden.*

Die Kollaudierung ist im Jahr 2010 geplant.

### **ABA Kanal BA 02**

Dieses Vorhaben beinhaltet die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Ortsbereich und am GW Windhag.

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage (Einleitung in das Kanalnetz des RHV Oberes Kremstal) wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29. Oktober 1998 gefasst.

Dieser Bauabschnitt sieht geschätzte Kosten in Höhe von € 2.000.000 vor, wofür seitens des Öko-Fonds folgender Förderungsvertrag vorgelegt wurde:

Anschlussgebühren	€ 182.000
Eigenmittel	€ 200.000
Landesmittel	€ 146.000
<u>Fremdfinanzierung</u>	<u>€ 1.472.000</u>
	<u>€ 2.000.000</u>

Die derzeitigen Gesamt-Baukosten belaufen sich auf rd. € 1.820.300. Da dieses Vorhaben mittlerweile auch baulich fertig gestellt ist, wird mit den geschätzten Kosten das Auslangen gefunden werden können. Die Kollaudierung soll in den Jahren 2010/2011 erfolgen.

### **ABA Kanal BA 03**

Dieses Vorhaben beinhaltet die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in den Bereichen Haindlmühle und Hochbichl. Der Grundsatzbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2006 gefasst.

Für die geschätzten Kosten in Höhe von € 1.070.000 wurde seitens des Öko-Fonds folgender Förderungsvertrag erlassen:

Anschlussgebühren	€ 75.000
Eigenmittel	€ 107.000
Landesmittel	€ 68.800
<u>Fremdfinanzierung</u>	<u>€ 821.000</u>
	<u>€ 1.072.000</u>

Über die Auftragsvergabe betreffend die Kanalprüfung konnte kein Beschluss des Gemeinderates gefunden bzw. vorgelegt werden.

Dieses Vorhaben weist zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung einen Abgang in Höhe von rd. € 55.800 aus. Auch bei diesem Vorhaben wird mit den geschätzten Kosten das Auslagen gefunden werden können. Die bauliche Fertigstellung erfolgt noch im Jahr 2009. Die Kollaudierung der Anlage soll ebenfalls in den Jahren 2010/2011 stattfinden.

## Schlussbemerkung

Die Gemeinde hat ihre Gebarung verstärkt auf ihr Leistungsvermögen auszurichten. Dazu haben die Gemeindeverantwortlichen verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und mögliche Einsparungen umzusetzen.

Die Einsicht in die Protokolle lässt ein gutes Zusammenwirken der Organe und der Bediensteten der Gemeinde erkennen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt, und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 23. März 2010 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Kirchdorf, am 23. März 2010

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger

Christoph Schranz